



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

34. Jahrgang
Nr. 1 vom 23.01.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Amtliche Bekanntmachungen	
1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	2
1.1.1 Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 29.01.2024	2
1.1.2 Bildung und Soziales am 30.01.2024	3
1.1.3 Wohnen und Liegenschaften am 31.01.2024	4
1.1.4 Ortsentwicklung am 01.02.2024	6
1.1.5 Finanzen und Wirtschaft am 12.02.2024	7
1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 01.02.2024	8
1.3 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 13.02.2024	9
1.4 Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2023 – Veröffentlichung Beschlüsse	11
1.5 Bekanntmachung der Einwohnermeldestelle über das Widerspruchs- recht gegen die Übermittlung von Meldedaten	18
1.6 Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch öffentliche Bekanntmachung	20
1.7 Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 09. Juni 2024, Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 15.01.2024	22
1.8 Berufung zu Mitgliedern der Wahlvorstände für die Kommunalwahlen 2024	31

**Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 16.02.2024**

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1 Informationen und Veranstaltungen	32
2.2 Eltern-Kind-Zentrum	34
2.3 Kinder- und Jugendzentrum Nest - Winterferienprogramm	34
2.4 Beratung für Senioren	35
2.5 Information der Einwohnermeldestelle zum Ablauf der Personal- dokumente	36
2.6 Förderung von besonderen kulturellen Veranstaltungen und Projekten in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	37
2.7 Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die Europa-, Kreistags- und Gemeindevertreterwahl am 09.06.2024	38
2.8 Termine der gemeindlichen Gremien	39
Impressum	

1. Amtliche Bekanntmachungen

HINWEIS:

In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauffolgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.1.1 Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 29.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 29.01.2024, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 20.11.2023
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen der Beiräte
- 7 BV 672/2023 Lärmaktionsplanung Stufe 4 - Beteiligung der Öffentlichkeit
- 8 BV 675/2023 Bebauungsplan 32/23 "Kita Stegeweg", Auslegungsbeschluss Vorentwurf
- 9 BV 679/2024 Ladesäulenstandortkonzept
- 10 AN 681/2024 Übertragung von Geschwindigkeitskontrollen in die Zuständigkeit der Gemeinde
- 11 AN 682/2024 Entscheidung über die Weiterentwicklung des Entwicklungskonzepts ehemaliges LPG-Gelände
- 12 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 13 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 14 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 20.11.2023
- 15 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 16 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Brandes
Ausschussvorsitzender

1.1.2 Bildung und Soziales am 30.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 30.01.2024, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 21.11.2023
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen der Beiräte
- 7 Information zur Essenausschreibung
- 8 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 9 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 10 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 21.11.2023
- 11 BV 674/2023 Vereinsförderung 2024
- 12 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 13 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Beate Simmerl
Ausschussvorsitzende

1.1.3 Wohnen und Liegenschaften am 31.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Wohnen und Liegenschaften, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Mittwoch, 31.01.2024, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|----|-------------|---|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |
| 3 | | Abstimmung der Tagesordnung |
| 4 | | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 22.11.2023 |
| 5 | | Einwohnerfragestunde |
| 6 | | Informationen der Beiräte |
| 7 | | Kommunalwohnungen - Informationen zu Konto-stand, Leerstand, WBS |
| 8 | | Jahresrechnungen Wohnungsverwaltung 2021 und 2022 |
| 9 | | Neue Mietwohnungsbauförderrichtlinie ab 01.01.2025 |
| 10 | AN 685/2024 | 1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung |
| 11 | | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung |
| 12 | | Sonstiges |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|----|--|--|
| 13 | | Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 22.11.2023 |
| 14 | | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung |
| 15 | | Sonstiges |

Mit freundlichen Grüßen

Maria Kampermann
Ausschussvorsitzende

1.1.4 Ortsentwicklung am 01.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung, zu der ich Sie recht herzlich einlade,
berufe ich ein zu:

Donnerstag, 01.02.2024, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|----|-------------|--|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |
| 3 | | Abstimmung der Tagesordnung |
| 4 | | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 23.11.2023 |
| 5 | | Einwohnerfragestunde |
| 6 | | Informationen der Beiräte |
| 7 | BV 672/2023 | Lärmaktionsplanung Stufe 4 - Beteiligung der Öffentlichkeit |
| 8 | BV 675/2023 | Bebauungsplan 32/23 "Kita Stegeweg", Auslegungsbeschluss Vorentwurf |
| 9 | BV 679/2024 | Ladesäulenstandortkonzept |
| 10 | AN 681/2024 | Übertragung von Geschwindigkeitskontrollen in die Zuständigkeit der Gemeinde |
| 11 | AN 682/2024 | Entscheidung über die Weiterentwicklung des Entwicklungskonzepts ehemaliges LPG-Gelände |
| 12 | AN 684/2024 | Prüfung der Rückführung der WSE-Wassermengenzuteilung aus dem nicht realisierten Teil des B-Plan Stegeweg 02/90 (ohne Kita/Hort) |
| 13 | AN 685/2024 | 1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung |
| 14 | | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung |
| 15 | | Sonstiges |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | | |
|----|--|
| 16 | Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 23.11.2023 |
| 17 | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung |
| 18 | Sonstiges |

Mit freundlichen Grüßen

Peter Pohle
Ausschussvorsitzender

1.1.5 Finanzen und Wirtschaft am 12.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 12.02.2024, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | |
|---|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |
| 3 | Abstimmung der Tagesordnung |
| 4 | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 16.10.2023, 27.11.2023 und 02.12.2023 |
| 5 | Einwohnerfragestunde |
| 6 | Lage der Lokalwirtschaft / Auswertung Weihnachtsmarkt
Gast: Herr Geyermann |
| 7 | Informationen der Beiräte |
| 8 | BV 676/2024 Höhe des Erfrischungsgeldes für Mitglieder der Wahlvorstände |

9	AN 682/2024	Entscheidung über die Weiterentwicklung des Entwicklungskonzepts ehemaliges LPG-Gelände
10	AN 685/2024	1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung
11	AN 686/2024	Einsatz lizenzfreier bzw. Open-Source-Software in der Gemeindeverwaltung
12	IV 680/2024	Information zur Haushaltsstelle 54100-52210000 Unterhaltung Gemeindestraßen
13		Information über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen per 31.12.2023
14		Information über den Stand der Haushaltsrechnung per 31.12.2022
15		Vergaben II. Halbjahr 2022 - Nachbetrachtung, Einreicher Fraktion BBS-SCHÖN
16		Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
17		Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

18		Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften vom 16.10.2023, 27.11.2023 und 02.12.2023
19	BV 674/2023	Vereinsförderung 2024
20		Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
21		Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Martin Berlin
Ausschussvorsitzender

1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 01.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Hauptausschusses, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 01.02.2024, 18:00 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 4 VERGABEN
- 4.1 BV 662/2023 Vergabe von Bauleistungen, Neubau Kita und Hort Schillerstraße 2, Los 1 Baustelleneinrichtung
- 5 Beschlussfassung zur Veröffentlichung
- 6 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Anke Winkmann
Ausschussvorsitzende

1.3 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 13.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Hauptausschusses, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 13.02.2024, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|----|-------------|--|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |
| 3 | | Abstimmung der Tagesordnung |
| 4 | | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 28.11.2023 und 12.12.2023 |
| 5 | | Einwohnerfragestunde |
| 6 | | Informationen der Beiräte |
| 7 | BV 672/2023 | Lärmaktionsplanung Stufe 4 - Beteiligung der Öffentlichkeit |
| 8 | BV 675/2023 | Bebauungsplan 32/23 "Kita Stegeweg", Auslegungsbeschluss Vorentwurf |
| 9 | BV 676/2024 | Höhe des Erfrischungsgeldes für Mitglieder der Wahlvorstände |
| 10 | BV 679/2024 | Ladesäulenstandortkonzept |
| 11 | AN 681/2024 | Übertragung von Geschwindigkeitskontrollen in die Zuständigkeit der Gemeinde |
| 12 | AN 682/2024 | Entscheidung über die Weiterentwicklung des Entwicklungskonzepts ehemaliges LPG-Gelände |
| 13 | AN 683/2024 | Richtlinien Wahlwerbung in Schöneiche bei Berlin |
| 14 | AN 684/2024 | Prüfung der Rückführung der WSE-Wassermengenzuteilung aus dem nicht realisierten Teil des B-Plan Stegeweg 02/90 (ohne Kita/Hort) |
| 15 | AN 685/2024 | 1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung |
| 16 | AN 686/2024 | Einsatz lizenzfreier bzw. Open-Source-Software in der Gemeindeverwaltung |
| 17 | | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung |
| 18 | | Sonstiges |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|------|-------------|---|
| 19 | | Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften vom 28.11.2023 und 12.12.2023 |
| 20 | BV 674/2023 | Vereinsförderung 2024 |
| 21 | | VERGABEN |
| 21.1 | BV 673/2024 | Vergabe Kommunale Wärmeplanung |
| 21.2 | BV 677/2024 | Vergabe von Bauleistungen, Sanierung MFH R.-Luxemburg-Str. 20, Los 5 Trockenbau |
| 21.3 | BV 678/2024 | Vergabe von Bauleistungen, Sanierung MFH, Schöneiche, R.-Luxemburg-Str. 20, Los 20 Außenanlagen |
| 22 | | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung |

23	Beschlussfassung zur Veröffentlichung
24	Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Anke Winkmann
Ausschussvorsitzende

1.4 Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2023 – Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 12.12.2023 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

TOP 9: Anpassung der finanziellen Zuwendungen an den Kleinen Spreewaldpark ab 2024
Vorlage: BV 657/2023

Zur Deckung der gestiegenen Personalkosten und damit zur Aufrechterhaltung der Qualität der Parkpflege sowie der Umweltbildungsangebote werden zum Jahr 2024 die gemeindlichen Zuwendungen an das Naturschutzaktiv Schöneiche e. V. für den Kleinen Spreewaldpark um 15.000 € auf insgesamt 117.500 € pro Jahr erhöht.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
13	0	5	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/529			

TOP 10: Berufung/Abberufung Mitglieder Beiräte
Vorlage: BV 658/2023

Frau Karin Gottschling wird auf eigenen Wunsch als Mitglied des Ortschronik-fachbeirates zum 31.12.2023 abberufen.

Herr Rainer Sowade wird ab 01.01.2024 als Mitglied in den Ortschronikfachbei-rat berufen.

Herr Lothar Plüschke wird auf eigenen Wunsch als Mitglied des Seniorenbeira-tes zum 31.12.2023 abberufen.

Die Gemeindevertretung bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/530			

TOP 11: Gremien - Sitzverteilung in den Fachausschüssen, Bestimmung der Mitglieder und Stellvertreter sowie der Vorsitzenden
Vorlage: BV 659/2023

Die Fraktionen benennen gem. § 43 Abs. 2 S. 2 für die Fachausschüsse folgende Ausschussmitglieder und Stellvertreter:

Fraktion	Ausschuss	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion BBS-SCHÖN	Ausschuss KUV	Dirk Meier	Martin Berlin
	Ausschuss BSA	Dirk Meier	Margit Meyer
	Ausschuss WLA	Margit Meyer	Peter Meyer
	Ausschuss OEA	Peter Meyer	Dirk Meier
	Ausschuss FWA	Martin Berlin	Peter Meyer

Fraktion	Ausschuss	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion DIE LINKE	Ausschuss KUV	Gudrun Lübeck	Fritz R. Viertel
	Ausschuss BSA	Beate Simmerl	Fritz R. Viertel
	Ausschuss WLA	Dr. Artur Pech	Gudrun Lübeck
	Ausschuss OEA	Fritz R. Viertel	Beate Simmerl
	Ausschuss FWA	Beate Simmerl	Dr. Artur Pech

Fraktion	Ausschuss	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion CDU/FDP	Ausschuss KUV	Ingo Röhl	Peter A. Pohle
	Ausschuss BSA	Karin Griesche	Anke Winkmann

Ausschuss WLA
Ausschuss OEA
Ausschuss FWA

Karin Griesche
Peter A. Pohle
Anke Winkmann

Anke Winkmann
Ingo Röhl
Peter A. Pohle

Fraktion Grüne/NF
Ausschuss KUV
Ausschuss BSA
Ausschuss WLA
Ausschuss OEA
Ausschuss FWA

Mitglied
Stefan Brandes
Felix Hahn
Johannes Kirchner
Birgit Schürmann
Johannes Kirchner

Stellvertreter/in
Birgit Schürmann
Birgit Schürmann
Stefan Brandes
Stefan Brandes
Stefan Brandes

Fraktion SPD
Ausschuss KUV
Ausschuss BSA
Ausschuss WLA
Ausschuss OEA
Ausschuss FWA

Mitglied
Mathias Papendieck
Karin Müller
Maria Kampermann
Mathias Papendieck
Maria Kampermann

Stellvertreter/in
Maria Kampermann
Maria Kampermann
Mathias Papendieck
Maria Kampermann
Mathias Papendieck

Fraktion ZfS
Ausschuss KUV
Ausschuss BSA
Ausschuss WLA
Ausschuss OEA
Ausschuss FWA

Mitglied
Birgit Schröder
Gabriela Jahn
Gabriela Jahn
Birgit Schröder
Birgit Schröder

Stellvertreter/in
Gabriela Jahn
Birgit Schröder
Birgit Schröder
Gabriela Jahn
Gabriela Jahn

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	0	1	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/531			

TOP 12: Gremien - Neubesetzung Hauptausschuss
 Vorlage: BV 669/2023

- Die Gemeindevertretung beschließt die Neubesetzung des Hauptausschusses.**
- Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin bestellt folgende Mitglieder in den Hauptausschuss:**

1. ordentliches Mitglied

1. Stellvertreter
2. Stellvertreter
3. Stellvertreter

Fraktion BBS-SCHÖN

Margit Meyer
Martin Berlin
Dirk Meier
Peter Meyer

1. ordentliches Mitglied

1. Stellvertreter
2. Stellvertreter
3. Stellvertreter

Fraktion DIE LINKE

Fritz R. Viertel
Beate Simmerl
Dr. Artur Pech
Gudrun Lübeck

1. ordentliches Mitglied

1. Stellvertreter
2. Stellvertreter
3. Stellvertreter

Fraktion Grüne / NF

Johannes Kirchner
Stefan Brandes
Birgit Schürmann
Felix Hahn

1. ordentliches Mitglied

1. Stellvertreter
 2. Stellvertreter
- 2. ordentliches Mitglied**
1. Stellvertreter
 2. Stellvertreter

Fraktion CDU/FDP

Anke Winkmann
Ingo Röhl
Karin Griesche
Peter A. Pohle
Ingo Röhl
Karin Griesche

1. ordentliches Mitglied

1. Stellvertreter
2. Stellvertreter

Fraktion SPD

Karin Müller
Maria Kampermann
Mathias Papendieck

1. ordentliches Mitglied

1. Stellvertreter

Fraktion ZfS

Gabriela Jahn
Birgit Schröder

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	0	1	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/532			

TOP 13:

Mieterstrom, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 664/2023/1

- 1. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, alle kommunalen Wohngebäude auf ihre technische und statische Eignung zur Ausstattung mit Solaranlagen zu prüfen.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt, die dafür geeigneten Dachflächen der kommunalen Wohngebäude schrittweise mit Solaranlagen auszustatten. Dies soll vorzugsweise in Form von Mieterstromanlagen umgesetzt werden.**
- 3. Der Bürgermeister prüft die Zusammenarbeit mit einem Dienstleister, welcher die Errichtung und die Betreuung der Mieterstromanlagen übernimmt. Dabei soll insbesondere die Kooperation mit einer (Bürger-) Energiegenossenschaft untersucht werden.**
- 4. Es ist ebenfalls zu prüfen, ob und ggf. wie das Mieterstrom-Modell in die kommunale Wärmeplanung eingebunden werden kann.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
8	9	3	ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 7./2023/533

TOP 14:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemeinbedarfsfläche Schule Wittstock-/ Woltersdorfer/ Leipziger Straße", Auslegungsbeschluss Vorentwurf

Vorlage: BV 665/2023

- 1. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Gemeinbedarfsfläche Schule Wittstock-/ Woltersdorfer/ Leipziger Straße“ wird angepasst. Er wird im südlichen Bereich um ein Teilstück des Flurstücks 2430 in der Flur 7, Gemarkung Schöneiche erweitert. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 4,5 ha.**
- 2. Der Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Gemeinbedarfsfläche Schule Wittstock-/ Woltersdorfer/ Leipziger Straße“ vom 19.10.2023 wird gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) bestimmt.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	0	5	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2023/534

TOP 15: Bebauungsplan 25/19 "Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße", Auslegungsbeschluss Entwurf
Vorlage: BV 666/2023

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 25/19 "Weiterführende Schule Wittstockstraße / Woltersdorfer Straße" wird angepasst. Er umfasst folgende Flurstücke: 472 (tlw.), 668, 676 (tlw.), 681 (tlw.), 682 (tlw.), 683-686, 689, 690, 694-696, 724-726, 728-741, 754/2, 754/3 (tlw.), 781/2, 781/3, 808 (tlw.), 2100 (tlw.), 2099 (tlw.), 2100 (tlw.), 2238 (tlw.), 2248, 2430 (tlw.), 2538, 2539, 2540 in der Flur 7, Gemarkung Schöneiche. Der Geltungsbereich umfasst ca. 6,1 ha.**
- 2. Der Entwurf, Stand 03.11.2023, sowie die Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB bestimmt.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	1	4	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/535			

TOP 16: Barrierefreier Zugang zu gemeindlichen Veranstaltungen,
Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 667/2023

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für die Verbesserung des barrierefreien Zugangs zum Schöneicher Heimatfest zu erarbeiten und umzusetzen. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung ist einzubeziehen und es sind Hinweise weiterer Betroffener aufzunehmen. Das Konzept ist der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Ja-Stimmen	Ergebnis
mehrheitlich	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/536	

TOP 17: Terminvorschlag Bürgermeisterwahltermin 2024,
Fraktionen DIE LINKE, Grüne/NF, SPD
Vorlage: AN 670/2023

Die Gemeindevertretung nimmt das Schreiben des Landkreises Oder-Spree als untere Kommunalaufsichtsbehörde vom 06.11.2023 zum Terminvorschlag für die Bürgermeisterwahl 2024 zur Kenntnis. In erneuter Abwägung der Vor- und Nachteile einer Kombination der Bürgermeister- mit der Landtagswahl wird der Beschluss Nr. 7./2023/499 vom 26.09.2023 aufgehoben.

Stattdessen schlägt die Gemeindevertretung dem Landkreis Oder-Spree vor, die Bürgermeisterwahl am 22.09.2024 sowie eine ggf. erforderliche Stichwahl am 13.10.2024 durchzuführen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird beauftragt, dies dem Landkreis Oder-Spree mitzuteilen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
Herr Brandes	Frau Griesche		
Herr Hahn	Frau Jahn		
Frau Lübeck	Herr D. Meier		
Frau Kampermann	Frau Meyer		
Herr Kirchner	Herr P. Meyer		
Frau Müller	Herr Pohle		
Herr Papendieck	Frau Schröder		
Frau Schürmann	Frau Winkmann		
Frau Simmerl	Herr Dr. Zeschmann		
Herr Steinbrück			
Herr Viertel			
11	9	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/537			

NICHTÖFFENTLICH:

TOP 20:

Entscheidung über Grundstücke Warschauer Straße 40/42
Vorlage: BV 655/2023

Die Gemeindevertretung beschließt die Veräußerung des ideellen Miteigentumsanteils von 1/2 der Grundstücke Warschauer Straße 40 und 42 (Gemarkung Schöneiche (B) Flur 7 Flurstücke 196, 201).

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
12	5	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/538			

Schöneiche bei Berlin, 13.12.2023

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.5 Bekanntmachung der Einwohnermeldestelle über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten (§ 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 S. 2 und § 50 Abs. 1 bis 3 des Bundesmeldegesetzes)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b Soldatengesetz können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Soldatengesetz jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 Bundesmeldegesetz von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,

5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 Bundesmeldegesetz sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Ein Formblatt finden Sie auf der Homepage www.schoeneiche.de unter „Rathaus“, „Einwohnermeldestelle“ in den Downloads das Formular „Auskunfts- und Übermittlungssperre“ bzw. erhalten Sie im Rathaus in der Bürgerinfo oder in der Einwohnermeldestelle.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Sprechzeiten

Meldestelle:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:30 Uhr
Donnerstag	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

Bürgerinfo: zu den Sprechzeiten der Meldestelle und

Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Ihre Einwohnermeldestelle

Schöneiche bei Berlin, Januar 2024

1.6 Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch öffentliche Bekanntmachung

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Sie betragen:

- Grundsteuer A - Betriebe der Land- und Forstwirtschaft 200 v.H.
- Grundsteuer B – für Grundstücke – bebaut und unbebaut 440 v.H.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe, Rate und Fälligkeit festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung (Amtsblatt Schöneiche bei Berlin) treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Wurde bis zu dieser öffentlichen Bekanntmachung ein Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2024 zugestellt, so sind die darin festgesetzten Beträge für das Kalenderjahr 2024 zu entrichten.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid auf Grundlage des Bescheides vom Finanzamt Frankfurt/Oder erstellt.

Bei vorliegender Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Steuern und Abgaben. Diejenigen Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung abgegeben haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2024, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, unter Angabe der Steuernummer/ des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu entrichten.

IBAN: DE09 1002 0890 5470 1285 60

BIC: HYVEDEMM488

HypoVereinsbank

IBAN: DE68 1705 5050 2108 2651 66

BIC: WELADED1LOS

Sparkasse Oder Spree

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Veröffentlichung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin einzulegen.

Falls die Widerspruchsfrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff.4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Der angeforderte Betrag ist daher zur Fälligkeit zu entrichten.

Schöneiche bei Berlin, den 09.01.2024

Ralf Steinbrück

Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1.7 Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 09. Juni 2024**Bekanntmachung der Wahlleiterin
vom 15.01.2024**

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Wahl der Gemeindevertretung sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) finden die **Wahlen** der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am **Sonntag, den 09. Juni 2024** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales den Wahltermin für die vorgenannte Wahl durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Es sind insgesamt **22** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat in der Sitzung am 14.11.2023 beschlossen, einen Wahlkreis für das Wahlgebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu bilden.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerbenden** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum Donnerstag, **den 04. April 2024, 12 Uhr**, bei der **Wahlleiterin für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Frau Maika Eberlein, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin** schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag oder mehreren wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung oder Einzelbewerbende kann einen **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag einreichen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach **Vordruckmuster 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenden** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **33** Bewerbende enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten.

Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerbende oder ein Bewerbender benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenden** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin benannt sein. Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender

7.1 Die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe** oder **Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die oder der **Bewerbende muss** gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.
- b) Die oder der **Bewerbende muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- c) Die oder der **Bewerbende muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Vordruckmuster **7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die oder der Bewerbende in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerbende**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von **Deutschen**

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgerinnen** und **Unionsbürgern**

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerbende und für jeden Bewerbenden eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Vordruckmuster **8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die oder der vorgeschlagene Bewerbende wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Vordruckmuster **8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 **Die Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oder-Spree wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 Die **Bewerbenden einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 Die **Bewerbenden einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die

Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine Niederschrift nach dem Vordruckmuster **9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung hierzu bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **20.** Deutschen Bundestag oder im **7.** Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Oder-Spree durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oder-Spree durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenv ereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens

eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden**, die am **21. August 2023** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oder-Spree oder in der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind

- im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags mindestens **20** Unterstützungsunterschriften von im **Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen, beizufügen.

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis **Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr**, bei der **Wahlbehörde, Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Einwohnermeldeamt, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin** zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin spätestens bis Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr**, vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Vordruckmuster **6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Einwohnermeldeamt, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin** aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden und eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe** oder **Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer oder eines **Einzelbewerbenden** ist die Bezeichnung "Einzelwahlvorschlag" anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerbenden selbst ist unzulässig.

9.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 01. April 2024, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **04. April 2024, 12 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerbenden beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die oder der Bewerbende so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **10. April 2024** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Maika Eberlein

Wahlleiterin für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1.8 Berufung zu Mitgliedern der Wahlvorstände für die Kommunalwahlen 2024

Bekanntmachung

In Vorbereitung der Wahlen am 09. Juni 2024 ist die Wahlbehörde befugt, gemäß § 92 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalgesetzes eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale gespeichert werden.

1. Name, Vorname
 2. Wohnort und Anschrift
 3. Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
 4. Tag der Geburt, sowie
 5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion
- Das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABLL 119 vom 4.5.2016, S. 1; L314 vom 22.11.2016, S. 72) ist vor jeder Wahl öffentlich bekanntzumachen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlbehörde zu erklären.

Schöneiche bei Berlin, den 15.01.2024

Maika Eberlein
Wahlleiterin

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
umweltschonend **per E-Mail** erhalten?
Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Gast: n.gast@schoeneiche.de

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Informationen und Veranstaltungen

Monatliche Ortsrundfahrten

Einmal monatlich von 9 Uhr bis 12 Uhr können Interessierte an einer Ortsrundfahrt mit Frau Dr. Nawroth, gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 3 €, teilnehmen. Bei Interesse ist eine Anmeldung bei Frau Grunwitz, Tel. 030/649 584 86 oder in der KultOurKate, Dorfau 5 möglich.

Die Termine im ersten Halbjahr 2024 lauten: 16.1., 13.2., 12.3., 16.4., 14.5., 11.6.24

Kranzniederlegung am 27.01.2024***Gemeinsam erinnern - Gemeinsam gedenken***

*Zum stillen Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus
bitten wir um Ihre Teilnahme zur*

Kranzniederlegung am Samstag, 27.01.2024, 10:00 Uhr

*an den beiden Gedenkstätten im Schlosspark
(Treffpunkt im Schlosspark – Eingang Buchenallee an der Schöneicher Straße)*

*Ralf Steinbrück
Bürgermeister*

*Ingo Röll
Vorsitzender der Gemeindevertretung*

Schöneiche bei Berlin, Januar 2024

Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei BerlinÖffnungszeiten:

Montag	10.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 15.00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Frau Dreher, Frau Krüger



Bibliothek in der KultOurKate, Dorfau 5, 15566 Schöneiche bei Berlin

Telefon: 030/649 01 10

E-Mail: bibliothek@schoeneiche.de

<https://bibliothek.schoeneiche.de>

2.2 Eltern-Kind-Zentrum

Eltern-Kind-Zentrum Schöneiche bei Berlin,
Dorfau 22A, 15566 Schöneiche bei Berlin

www.elkiz.schoeneiche.de

Tel: 030/649 81 82 oder 0152/56339352

E-Mail: elkiz@schoeneiche.de



AnsprechpartnerInnen: Katrin Olm und Friederike Grote

Über uns

- wir greifen vorhandene Angebote im Ort auf und vernetzen
- Ort der Begegnung & Gelegenheit zum Austausch
- Angebote für Kinder im Alter von 0-6 Jahren und ihre Familien
- Beratungsangebote für Familien
- Bildungsangebote für Kinder und Eltern
- Die Teilnahme an unseren Angeboten ist kostengünstig oder kostenfrei

2.3 Kinder- und Jugendzentrum Nest - Winterferienprogramm

KINDER- und JUGENDZENTRUM NEST
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Prager Straße 23

Tel. 030/649 53 29

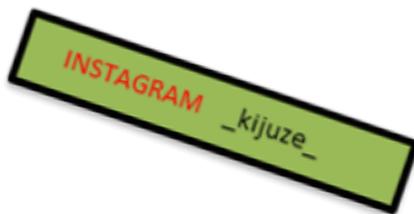
www.schoeneiche.de/kijuze

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 13.00 - 20.00 Uhr

Sonnabend 14.00 - 20.00 Uhr



Weitere INFORMATIONEN gibt es vor Ort.

Winterferienprogramm 2024

05. Februar 2024 – JUMP 3000
06. Februar 2024 – DUNGEON – Berlin- Gruseltour
07. Februar 2024 – DARK MATTER Parallelwelt
08. Februar 2024 – KARTBAHN
09. Februar 2024 – LASERTAG

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche

Kontakt über: Claudia Gebert

Diplomsozialpädagogin/Systemische Beraterin/Rendsburger Elterntrainerin

Telefon: 030/221 701 14

E-Mail: Familien-Beratung@schoeneiche.de

Beratungszeit: donnerstags von 15.30 bis 18.30 Uhr und nach Bedarf

Die Beratung erfolgt vertraulich und ist kostenfrei.

Sie finden die Beratungsstelle in der Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin.

SOZIALRAUMTEAM Schöneiche bei Berlin

2.4 Beratung für Senioren

SENIORENBÜRO

Schöneiche

Das ehrenamtliche Seniorenbüro bietet zu jeder Zeit einen Anlaufpunkt für ältere Bürgerinnen und Bürger.

Wenn Sie Beratung und Hilfe suchen zu den Themen Rente, Pflege, Demenz, Wohnen im Alter sowie Hilfen im Alltag, rufen Sie an oder kommen Sie einfach vorbei.

Die ehrenamtliche Seniorenberatung findet jeden 1. und 3. Dienstag im Monat statt.

Rita Männer und Ulrich Rohde vom Schöneicher Seniorenbeirat beraten Sie gern.



Die Termine im ersten Halbjahr 2024 sind:

2. und 16. Januar, 6. und 20. Februar, 5. und 19. März, 2. und 16. April, 7. und 21. Mai,
4. und 18. Juni
Jeweils von 10 – 12 Uhr.

zusätzliche Beratung durch Frau Preuß: jeden Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 030/22 17 16 90

E-Mail: seniorenbuero@schoeneiche.de

Adresse: Seniorenbüro - Dorfau 5, KultOurKate, Hintereingang, Aufzug vorhanden.

Informationen für Senioren und Angehörige im Rathaus

Im Rathaus können Sie Frau Flikschuh telefonisch erreichen:

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr

Telefon 030/643 304-230

Seniorinnen und Senioren haben hier die Möglichkeit, sich in einem vertraulichen Gespräch zu informieren. Sie erhalten Auskunft zu wichtigen Adressen, Telefonnummern und Ansprechpartnern im sozialen Bereich.

2.5 Information der Einwohnermeldestelle zum Ablauf der Personaldokumente

Wir weisen darauf hin, dass im Jahr 2024 die Personalausweise bzw. Reisepässe der Antragsjahre 2014 und 2018 ablaufen werden. Die Herstellung der Dokumente bei der Bundesdruckerei dauert 3 - 6 Wochen. Bitte denken Sie daran und beantragen Sie rechtzeitig einen neuen Personalausweis bzw. Reisepass.

Die Gebühren betragen für einen

Personalausweis	für Personen ab 24 Jahre; Gültigkeit 10 Jahre	37,00 €
Personalausweis	für Personen unter 24 Jahre; Gültigkeit 6 Jahre	22,80 €
Reisepass	für Personen ab 24 Jahre; Gültigkeit 10 Jahre	70,00 €
Reisepass	für Personen unter 24 Jahre; Gültigkeit 6 Jahre	37,50 €

Die Dokumente sind persönlich zu beantragen. Es ist keine Vertretung möglich!

Bitte bringen Sie ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** und die **alten Ausweis- bzw. Passdokumente** mit.

Die Gebühren sind bei Antragstellung in bar oder per Karte zu entrichten.

Sprechzeiten**Meldestelle:**

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:30 Uhr
Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

Tel. 030/64 33 04-124

Ihre Einwohnermeldestelle

Schöneiche bei Berlin, Januar 2024

**2.6 Förderung von besonderen kulturellen Veranstaltungen und Projekten
in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird auch im Jahr 2024 besondere kulturelle Veranstaltungen oder Projekte mit finanziellen Zuschüssen fördern. Im Haushalt der Gemeinde wurden dafür insgesamt 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Künstlerinnen und Künstler können bis zum **15. Februar 2024** einen Antrag auf Förderung unter Beifügung eines Veranstaltungs- bzw. Projektkonzepts und eines Finanzplans stellen.

Bitte richten Sie Ihre Anträge an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Der Bürgermeister

z.Hd. Amt III, Frau Flikschuh

Dorfaue 1

15566 Schöneiche bei Berlin

E-Mail: flikschuh@schoeneiche.de,

Tel.: 030/64 33 04-230

Schöneiche bei Berlin, den 04.01.2024

Ralf Steinbrück

Bürgermeister

2.7 Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die Europa-, Kreistags- und Gemeindevertreterwahl am 09.06.2024

Sehr geehrte Schöneicher Bürgerinnen und Bürger,

für die Europa-, Kreistags- und Gemeindevertreterwahl 2024 sucht die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die zum ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen beitragen. Aus diesem Grunde bitten wir um Ihre Mithilfe. Die Gemeinde benötigt insgesamt mindestens 114 Wahlhelferinnen/ Wahlhelfer, die an dem Wahlsonntag von 7:30 Uhr bis zum Auszählen der Stimmen, in einem der 12 Wahlbezirke sowie in den 6 Briefwahlbezirken tätig sind.

Es ist erforderlich, dass in jedem Wahlbezirk mindestens sieben Wahlhelferinnen/ Wahlhelfer eingesetzt werden. Dieser Personenkreis bildet dann je einen Wahlvorstand. Der einzelne Wahlvorstand setzt sich aus einem/er Vorsitzenden, einem/er Stellvertreter/in, einem/er Schriftführer/in und einem/er stellv. Schriftführer/in, sowie drei weiteren Helfer/innen zusammen. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie eine dieser genannten Positionen wahrnehmen wollen. Mitglieder im Wahlvorstand sollten nur wahlberechtigte Personen aus unserer Gemeinde sein.

Die Wahlbezirke befinden sich:

- 001 Alte Lindenschule, Lindenstraße 5 A
- 002 Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5
- 003 Grundschule I (Storchenschule), Dorfau 17 - 19
- 004 Grundschule I (Storchenschule), Dorfau 17 - 19
- 005 Kita „Löwenzahn“, Karl-Marx-Straße 2, 4
- 006 Kapelle Fichtenau, Lübecker Straße 14
- 007 Sportplatz, Babickstraße 8
- 008 Helga-Hahnemann-Haus, Rüdersdorfer Straße 65
- 009 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Straße 31 A
- 010 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Straße 31 A
- 011 Kita „Pusteblume“, Jägerstraße 20
- 012 Pflegezentrum adviCura, Am Rosengarten 48
- 9010 Briefwahlbezirk, „Lehrer-Paul-Bester-Halle“, Dorfau 19
- 9011 Briefwahlbezirk, „Lehrer-Paul-Bester-Halle“, Dorfau 19
- 9012 Briefwahlbezirk, „Lehrer-Paul-Bester-Halle“, Dorfau 19
- 9013 Briefwahlbezirk, „Lehrer-Paul-Bester-Halle“, Dorfau 19
- 9014 Briefwahlbezirk, „Lehrer-Paul-Bester-Halle“, Dorfau 19
- 9015 Briefwahlbezirk, „Lehrer-Paul-Bester-Halle“, Dorfau 19

Werden nicht alle Wahlergebnisse am Wahltag festgestellt, so wird die Auszählung der Stimmen am folgenden Tag durch einen Auszählungsvorstand fortgesetzt.

Für die ganztägige Mitarbeit in einem Wahlvorstand wird für die Europawahl und die Kommunalwahlen ein Erfrischungsgeld von 100,00 € gezahlt. Außerdem werden Getränke und ein Imbiss zur Verfügung gestellt.

Bitte melden Sie sich bei Frau Ott, Hauptamt, telefonisch: 030/643 304-123 oder per E-Mail: Ott@schoeneiche.de oder nutzen Sie unser Formular zur Anmeldung auf unserer Homepage www.schoeneiche.de.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich.

Maika Eberlein
Wahlleiterin
15.01.2024

2.8 Termine der gemeindlichen Gremien, 1. Halbjahr 2024

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr: 29. Januar, 18. März

Ausschuss für Bildung und Soziales: 30. Januar, 19. März

Ausschuss für Wohnen und Liegenschaften: 31. Januar, 20. März

Ausschuss für Ortsentwicklung: 01. Februar, 21. März

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft: 12. Februar, 08. April

Hauptausschuss: 01. Februar, 13. Februar, 09. April

Unterausschuss kommunale Wohnungen: 18. Januar, 15. Februar, 21. März
(nichtöffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030/643 304-117)

Gemeindevertretung: 27. Februar, 23. April

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Bitte beachten Sie die Informationen

in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,

Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord,
August-Borsig-Ring 9
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- KultOurKate, Dorfau 5
- Heimathaus, Dorfau 8
- Praxis f. Physiotherapie
Geschwister-Scholl-Straße 44
- Apotheke Altes Kino,
Brandenburgische Straße 76

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

Für eine umweltschonende Zustellung des Amtsblatts per E-Mail wenden Sie sich bitte an Frau Gast unter: n.gast@schoeneiche.de

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN